

Feuerwehrkommission

Präsident / Feuerwehrkommandant

- Eichenberger Reto

Vizekommandant

- Schwarz Markus

Kontakt

www.fw-oberwynental.ch/kontakt

Die Feuerwehrkommission ist eine Fachkommission, die sich auf Grund ihrer Obliegenheiten vorwiegend aus aktiven Feuerwehrleuten zusammensetzen soll (§ 4 Feuerwehrverordnung, FwV).

Der Feuerwehrkommission liegen insbesondere ob (§ 6 Feuerwehrgesetz (FwG)):

1. Rekrutierung und Einteilung der Mannschaft,
2. Führung der nötigen Kontrollen,
3. Aufstellung des Arbeitsprogrammes,
4. * Sorge für die Dienstbereitschaft der Mannschaft sowie der Geräte und Einrichtungen und jährliche Berichterstattung hierüber an den Gemeinderat zuhanden der Aargauischen Gebäudeversicherung,
5. Anträge an den Gemeinderat betreffend:
 - a) Organisation und Ausrüstung,
 - b) Sold und allfällige Entschädigungen,
 - c) Aufstellung des Feuerwehrbudgets,
 - d) Versicherung der Feuerwehr,
 - e) Ernennung von Chargierten,
 - f) Besuch von Kursen,
 - g) jährliche schriftliche Orientierung der Bevölkerung über die Feuermeldeorganisation.